

Mitteilung des Landessportbundes Hessen (Isb h)

**Lizenzverlängerung und -neuausstellung:
Wichtige Änderung ab dem 01.01.2013
bei Lizenzverlängerung und -neuausstellung:**

Ab dem 01.01.2013 muss bei jeder **Lizenzverlängerung und Lizenzneuausstellung** neben der Teilnahmebestätigung der Fortbildungsmaßnahme der **unterschiedene Verhaltenskodex** beigefügt werden. Ansonsten kann die Lizenzverlängerung, gemäß der Satzungsänderung durch den Sportbundtag 2012, nicht ausgestellt werden:

IX. Lizenzentzug (Auszug Isb h-Ausbildungsordnung)

1. Der Isb h hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des Isb h oder einer seiner Mitgliederorganisationen verstößt.
Die Inhalte ...aufgeführt.
2. **Alle Lizenzinhaber sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den im Anhang an diese Ordnung beigefügten Verhaltenskodex unterzeichnet vorzulegen.**
3. Das Schiedsgericht kann bei erstmaligem leichtem Verstoß gegen die Isb h-Satzung, insbesondere gegen § 6 Grundsätze, einen zeitlich befristeten Lizenzentzug von 1-4 Jahren aussprechen. Im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen kann auf Dauer der Entzug erfolgen. Vor Verhängung einer solchen Strafe wird dem Betroffenen rechtliches Gehör gewährt.

Der Verhaltenskodex ist unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind, unterschrieben vorzulegen.

Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Verhalten in Ihrer ehren-, neben- oder hauptamtlichen Tätigkeit im Sport nicht nur Jugendlichen und Kindern gegenüber von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, sondern ebenso gegenüber allen anderen Personen, die sie als Übungsleiter oder Trainer betreuen oder anleiten, gemäß § 6 der Isb h-Satzung:

§ 6 Grundsätze (Auszug Isb h-Satzung)

Der Isb h ist parteipolitisch neutral. **Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der Isb h wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der Isb h verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.**

Den Verhaltenskodex können Sie in der jeweils aktuellsten Version von der Seite des Landessportbundes Hessen im Bereich Bildung und Personalentwicklung (<http://www.landessportbund-hessen.de/bereiche/bildung-und-personalentwicklung/verhaltenskodex/>) herunterladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiter des Landessportbundes Hessen:

Marion Leonhardt (Organis. Abwicklung Lizenzverlängerung, -neuausstellung) Tel: 069-6789-311
Klaus Hübner (Fachliche Fragen Aus-, Fort- und Weiterbildung Isb h) Tel: 069-6789-108
Gudrun Neher (Fachliche Fragen Kindeswohl im Sport und Verhaltenskodex) Tel: 069-6789-409